

Information des Bürgermeisters

48. Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 2017

15. November 2017 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

15. November 2017 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

48. Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 2017

Grunderwerb Grundstück Nr. 969 Teilfläche Liechtensteinische Kraftwerke, Schwefel, Kauf

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 971 und 2643, im Gebiet Schwefel, gelegen an der Schwefelstrasse. Aktuell kann nun eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes Nr. 969 käuflich erworben werden.

Beschreibung der Parzelle:

- Grundstück Nr. 969, Schwefel, Plan Nr. 53
- Teilgrundstücksfläche: 249 m² (69.2 Klafter)
- Zone: Gewerbe-/Dienstleistungszone GD6 „Schwefel“ Kraftwerk Samina

Der Erwerb der genannten Teilgrundstücksfläche ermöglicht der Gemeinde eine Arrondierung mit dem Grundstück Nr. 971, die danach zusammen über eine Fläche von 2'243 m² verfügen. Der Erwerb des Teilgrundstückes ist strategisch durchaus sinnvoll, weil dadurch der Handlungsspielraum der Gemeinde, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Inkraftsetzung des Überbauungsplanes „Schwefel“, wesentlich verbessert werden kann.

Die Grunderwerbskommission befürwortet den gegenständlichen Kauf unter Darlegung der erwähnten Erwägungen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Mutation Nr. 3872

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf einer Teilfläche der Vaduzer Parzelle Nr. 969 mit 249 m² (69.2 Klafter) und gewährt hierfür einen Kredit in Höhe von CHF 323'700.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 15. November 2017